



Beitragsordnung

des

**Musikkorps der Bergstadt
Schneeberg e. V.**

§ 1

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins gemäß § 4 der Vereinssatzung. Sie kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung verändert werden.

§ 2

(1) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von:

- 10,00 € für natürliche Personen ohne Einkünfte
- 30,00 € für natürliche Personen mit Einkünften
- 100,00 € für juristische Personen mit bis zu 10 Beschäftigten
- 250,00 € für juristische Personen mit mehr als 10 Beschäftigten

(2) Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 3

Die Beiträge sind eine Bringschuld. Über die Verfahrensweise wird auf dem Vordruck der Beitrittserklärung besonders hingewiesen.

§ 4

Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit die Jahresgebühr ganz oder teilweise zu erlassen, sie zu stunden oder Ratenzahlungen zu bewilligen.

§ 5

Der gesamte Jahresbeitrag ist bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres zu bezahlen.

§ 6

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Beitragsordnung ist der Sitz des Vereins.

§ 7

Die Beitragsordnung tritt am 28.10.2011 durch Beschluss der Mitgliederversammlung lt. § 7 (4) der Satzung in Kraft.

Weiterhin tritt die Beitragsordnung vom 28.04.2007 außer Kraft.